MERKBLATT
NEUEINTRITT IN DIE PKE

Eintrittsmeldung durch Arbeitnehmer

Bitte füllen Sie das Formular «Eintrittsmeldung durch Arbeitnehmer» aus und schicken Sie dieses an die PKE. Aus Datenschutzgründen gibt die PKE die Angaben nicht dem Arbeitgeber weiter.
Die PKE prüft anhand der Angaben, ob Sie zu den üblichen Bedingungen versichert werden können. Bei bestehenden Gesundheitsleiden kann der Versicherungsschutz während maximal 5 Jahren zu erschwerten Bedingungen gewährt werden.

Vorsorgeschutz

Mit dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses werden Sie bei der PKE aufgenommen, sofern der Jahreslohn die im Vorsorgeplan festgelegte Mindesthöhe erreicht. Der Vorsorgeschutz beginnt sofort, wenn die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Beiträge werden jeweils für ganze Monate erhoben. Beim Beginn zwischen dem 1. und 15. des Monats müssen die Beiträge ab dem Ersten dieses Monats, beim Beginn ab dem 16. des Monats ab dem Ersten des Folgemonats entrichtet werden.

Wenn Sie beim vorhergehenden Arbeitgeber bereits für Altersvorsorge versichert waren, haben Sie Anspruch auf eine Austrittsleistung (Freizügigkeitsleistung). Diese muss gemäss den geltenden Gesetzesbestimmungen zwingend auf die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers übertragen werden.

Überweisung der Freizügigkeitsleistung

Die Pensionskasse des vorhergehenden Arbeitgebers muss die Freizügigkeitsleistung an die PKE überweisen. Wenn Sie ein Freizügigkeitskonto, eine Freizügigkeitspolice oder ein Konto bei der Auffangeinrichtung haben, beauftragen Sie diese Stelle, mit dem Formular «Antrag um Überweisung der Austrittsleistung», das Konto aufzulösen und den Saldo an die PKE zu überweisen.

Kopie der Austrittsabrechnung

Stellen Sie sicher, dass Sie oder Ihre vorhergehende Pensionskasse bzw. Freizügigkeitseinrichtung eine Kopie der Austrittsabrechnung an die PKE schickt.

Einreichung der Freizügigkeitsleistung zur Leistungserhöhung

Sobald der Eingang der Freizügigkeitsleistung verbucht werden konnte, wird der Betrag zur Erhöhung der Vorsorgeleistungen im Alter in Ihre Versicherung eingerechnet. Sie erhalten dann einen aktualisierten Vorsorgeausweis.

Hinweis zu den Vorsorgeleistungen

Die Höhe der Vorsorgeleistungen ist im persönlichen Vorsorgeausweis aufgeführt. Erklärungen dazu sind im Merkblatt «Wie lese ich meinen Vorsorgeausweis?» enthalten (www.pke.ch, Merkblätter/Formulare).

Rechtlich verbindlich ist jedoch einzig das Vorsorgereglement zusammen mit dem Vorsorgeplan Ihres Arbeitgebers.

Anmeldung Lebenspartner und Änderung der Begünstigtenordnung

Beachten Sie, dass Hinterlassenenrenten an Lebenspartner bzw. Lebenspartnerinnen nur ausgerichtet werden können, wenn das entsprechende Formular «Anmeldung der Lebensgemeinschaft» ausgefüllt wurde und die reglementarischen Bestimmungen eingehalten sind. Für ein allfälliges Todesfallkapital kann die Begünstigtenordnung geändert werden. Das entsprechende Formular «Änderung der Begünstigtenordnung» sowie das dazugehörige Merkblatt finden Sie unter www.pke.ch, Merkblätter/Formulare.

PKE Vorsorgestiftung Energie
Freigutstrasse 16, Postfach, 8027 Zürich
044 287 92 88, contact@pke.ch, www.pke.ch